



Sachbearbeitung	BD - Bürgerdienste		
Datum	03.08.2021		
Geschäftszeichen	BD		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 11.11.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 299/21

Betreff: Durchführung des Zensus 2022 in Ulm
- Bericht -

Anlagen: Ausführliche Darstellung des Sachverhaltes

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Yilan

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM ₁ , OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja, befristet

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT 2021-2023	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 1210 - 440	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge (Zuwendung)	360.000 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	385.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	- 25.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Zur Durchführung des Zensus werden drei zusätzliche, befristete Mitarbeiter/-innen sowie zusätzliche Sachmittel benötigt (im Haushalt 2022 bereits berücksichtigt). Die Zuweisung des Landes deckt die entstehenden Personal- und Sachkosten größtenteils. Die Höhe ergibt sich aus dem Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes, das derzeit überarbeitet wird.

1. Zusammenfassung

Im Jahr 2022 wird in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in den anderen Staaten der Europäischen Union wieder ein regelmäßiger gemeinschaftsweiter Zensus („Volkszählung“) auf Basis verschiedener Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Mit dem Zensus werden verschiedene Ziele verfolgt:

- Gewinnung von Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik
- Gewinnung von Strukturdaten über die Bevölkerung als Grundlage für politische und gesellschaftliche Entscheidungen
- Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden

Von **erheblicher kommunaler Bedeutung** beim Zensus ist die rechtsverbindliche und transparente Feststellung der (neuen) **amtlichen** Einwohnerzahlen, denn diese dient in mehr als 50 Rechtsvorschriften als Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich / Schlüsselzuweisungen der Kommune, Wahlkreiseinteilung, Anzahl ehrenamtlicher Richter etc.

Die derzeitigen amtlichen Einwohnerzahlen, die auf Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben wurden, verlieren damit ihre Gültigkeit.

Aufgabe der Stadt Ulm im Rahmen des Zensus 2022 ist es, eine Erhebungsstelle einzurichten, die verschiedene Erhebungen im Stadtgebiet durchzuführen hat:

- **Existenzfeststellung** (sog. Ziel 1),
in Ulm ca. 8.962 zu befragende Personen
persönlich
 - **Zusatzmerkmale** (z.B. Bildung, sog. Ziel 2),
in Ulm ca. 8.962 zu befragende Personen
online
 - **Befragung in Sonderbereichen**
in Ulm ca. 2.075 Personen (Wohnheime) persönlich,
in Ulm ca. 115 Anschriften (Gemeinschaftsunterkünfte) über die Einrichtungsleitung
 - Postalische **Befragung der Gebäude- und Wohnungseigentümer**, hier evtl.
Ersatzvornahmen durch die Stadt Ulm (d.h. Recherche sowie örtliche Begehung)
- 
- The diagram consists of a large right-facing curly bracket on the left side, which groups the first two bullet points: 'Existenzfeststellung' and 'Zusatzmerkmale'. A line extends from the center of the bracket to the left side of a rectangular box. Inside the box, the text 'Haushaltsstichprobe' is written.

Hierfür werden rund 120 ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte bestellt. Außerdem hat die Erhebungsstelle bei der Gebäude- und Wohnungszählung mitzuwirken. Darüber hinaus muss für die Bevölkerung eine Informations- und Servicestelle eingerichtet werden.

2. Rückblick

Der letzte Zensus fand im Jahr 2011 statt. Die amtliche Einwohnerzahl für die Stadt Ulm wurde danach auf 116.761 Personen zum Zensusstichtag (09.05.2011) festgesetzt. Dies entsprach gegenüber der vorher fortgeschriebenen amtlichen Einwohnerzahl einem Minus von 6.911 Einwohner*innen.

Die Stadt Ulm hat – wie 144 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg – gegen den Feststellungsbescheid zur amtlichen Einwohnerzahl Widerspruch eingelegt. Deutschlandweit wurde in mehr als 1.000 Städten und Gemeinden Klage eingelegt, durch Berlin und Hamburg im Rahmen einer Normenkontrollklage.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 19.09.2018 wurde der Zensus des Jahres 2011 und dessen Gesetzgebung mit dem Grundgesetz vereinbar, also rechtmäßig beschieden.

Auf Empfehlung des Städtetags und mit Beschluss dieses Ausschusses am 14.02.2019 zog Ulm daraufhin die Klage zurück.

3. Ausgangssituation Zensus 2022

Amtliche Einwohnerzahl Stand: 06/2021	Melderechtliche Einwohnerzahl Stand: 06/2021	Differenz
126.507	126.880	+373

4. Grundsätzliche Änderungen zum Zensus 2022

- Kürzerer Erhebungszeitraum (2011: 5 Monate und 2022: 3 Monate)
- Haushaltsstichprobe zur Ermittlung der Einwohnerzahl findet in allen Gemeinden statt
- Höherer Stichprobenumfang (2011: ca. 1,15 Mio. und 2022: ca. 1,6 Mio.)
- Zusatzmerkmale (z.B. Bildung) sollen größtenteils online beantwortet werden nicht mehr in persönlichem Interview
- 18 Monate nach dem Stichtag sollen die Daten (Ergebnisse) veröffentlicht werden (30.11.2023)
- zusätzliche Risiken (siehe Anlage)

5. Auswirkungen

Lt. Städtetag wird ein*e fehlende*r Einwohner*in in der Haushaltsstichprobe im Stadtkreis Ulm zu durchschnittlich etwa 18 fehlenden Einwohner*innen in den Einwohnerstatistiken führen (Wirkungsfaktor). Dies wird binnen der zehn Jahre bis zum Zensus 2032 so bleiben, samt allen damit verbundenen finanziellen Folgen.

Da die neue amtliche Einwohnerzahl primär auf Basis des kommunalen Melderegisters errechnet wird, muss davon ausgegangen werden, dass die neue amtliche Einwohnerzahl, wie bereits 2011, zurückgehen wird. Da der Maßnahmenkatalog (s. Anlage, Punkt 6) leider begrenzt ist, hat die Erhebungsstelle keine Möglichkeiten diesen Verlust abzumildern. In welchem Ausmaß dies sein wird, kann noch nicht beziffert werden.

Vertiefende Informationen können der **Anlage** entnommen werden.

